

Wichtige Rufnummern

112 Rettungsdienst:

Allgemeiner Notfalldienst: 116117 Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:

01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt. Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http:// www.kzvbw.de/.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 25.04.2020

Jahrgang 2020

24. April 2020

Freitag

Hermann-Hesse-Apotheke Ebhausen, Tel. 07458 99840 oder

Diese Ausgabe erscheint auch online

Kur-Apotheke, Dornstetten,

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 23 36 oder

Marien-Apotheke, Ergenzingen, Tel. 07457

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakoniecafé fällt aus

Liebe Gäste des Diakoniecafés. das für Dienstag, den 28. April 2020 geplante Diakoniecafé fällt leider aus. Zum nächstmöglichen Diakoniecafé, das stattfinden kann, werden Sie wieder rechtzeitig über das Mitteilungsblatt eingeladen. Wir wünschen Ihnen alles Gute und blei-

Ihr Team der Diakoniestation Dornstetten.

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0 E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15 www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des **Gemeinderates Schopfloch**

Am Mittwoch, 29. April 2020, um 19:00 Uhr findet die nächste Sitzung des Gemeinderates in der Veranstaltungshalle Schopfloch statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Die Tagesordnung wurde ergänzt.

Tagesordnung: - öffentlich -

- 1. Geplantes Baugebiet "Gillteich", in Unteriflingen
 - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie Liefern und Verlegen der Wasserleitung
- **Breitband**
 - weiteres Vorgehen

- 3. Schule Schopfloch
 - Akustiksanierung
- 4. Bekanntmachungssatzung
 - Änderung
- 5. Annahme von Spenden
- 6. Baugesuche
 - 6.1 Aufbau einer Dachgaube auf dem Gebäude Am Stücklesberg 3, Flst. 978/8
 - 6.2 Umbau des bestehenden Wohnhauses, Einbau von 3 Wohnungen, Errichtung eines Anbaus und Anbau von Balkonen sowie Neuaufbau des Dachstuhls im vereinfachten Verfahren, Flst. 1310, Albstraße 62, Oberiflingen
 - 6.3 Bau einer Lager- und Kommissionierhalle mit Garage auf einer Teilfläche von Flst. 1016, Nordhalde, Schopfloch
- 7. Neuer Gutachterausschuss
 - Besetzung durch Gemeinde Schopfloch
- 8. Mitteilungsblatt Schopfloch
 - Abo-Preiserhöhung
 - mögliche Kostenbeteiligung
- 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen



Klaas Klaassen Bürgermeister

Einbruch in der Grundschule Schopfloch

In ein Klassenzimmer der Grundschule Schopfloch wurde in der Zeit zwischen dem 17.04.2020, 20:30 Uhr und 18.04.2020, 17:30 Uhr eingebrochen. Die Klassenzimmer der Grundschule befinden sich im rückwärtigen Teil der Schule Schopfloch in Richtung der Panoramastraße.

Wer hierzu Wahrnehmungen gemacht hat, die auf den Einbruch schließen lassen, möge sich bitte beim Bürgermeisteramt unter der Tel.-Nr. 9603-0 melden. Hinweise werden vertraulich behandelt.

Male den schönsten Maibaum

Liebe Kinder,



aufgrund der aktuellen Situation ist gerade vieles anders. Ihr könnt nicht in den Kindergarten oder in die Schule und euch auch nicht mit euren Freunden treffen.

Viele Veranstaltungen müssen abgesagt werden – so auch das traditionelle Maibaumstellen.

Aus diesem Grund starten wir einen Malwettbewerb. Malt, bastelt ein Bild mit einem Maibaum und werft es in den Briefkasten des Rathauses Schopfloch oder in den Ortschaftsverwaltungen Ober- bzw. Unteriflingen.

Die eingereichten Bilder werden wir dann an die Fenster unserer Rathäuser hängen. Wir

würden uns freuen, wenn viele von euch mitmachen. Natürlich warten schöne Preise auf euch. Nun ran an die Buntstifte und vergesst den Namen auf euren Bildern nicht. Einsendeschluss ist der 8. Mai 2020.

Euer

Klaas Klaassen, Bürgermeister

Gemeinde Schopfloch und LK Freudenstadt bauen Infrastruktur fürs Glasfasernetz

- Information "Breitbandausbau" -

Die Gemeinde Schopfloch treibt den Breitbandausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie voran. Das Ziel ist, möglichst vielen Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Etwa gegen Ende Mai 2020 wird der sog. "Backbone", also die durch den Landkreis zu erstellende Hauptleitung durch Ober- und Unteriflingen geführt werden. Im Rahmen dieser Verlegung wird das kommunale Glasfasernetzes entlang der Backbone-Trasse aufgebaut. Dies ist der sog. "Beilauf". Also die Gelegenheit, kostengünstiger das kommunale Glasfasernetz zumindest entlang der Backbone-Trasse zu verwirklichen.

Der Ausbau erfolgt in 3 Phasen:

- Bau einer "Leerrohrinfrastruktur"
 Die flächendeckende Verlegung der sogenannten Telekommunikations-Leerrohre ist die Voraussetzung für den Glasfaserausbau. In diese wird zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaser eingeblasen, und das ohne erneute Bauarbeiten in Ihrer Straße.
- 2. Einblasen des Glasfaserkabels Nachdem der Bau der Leerrohrinfrastruktur abgeschlossen ist, wird in jedes Leerrohr ein Glasfaserkabel eingeblasen.
- 3. Inbetriebnahme des Glasfasernetzes Sobald die Glasfaserkabel eingeblasen sind, wird der zuständige Breitband-Netzbetreiber, das Glasfasernetz in Betrieb nehmen und Ihnen entsprechende Angebote für schnelles Internet zukommen lassen. Dieser befindet sich aktuell noch in Ausschreibung und wird gegen Ende des Jahres feststehen.

Zunächst stehen Tiefbauarbeiten im Ortsteil Unteriflingen an. Für die Anlieger besteht die einmalige Gelegenheit, im Rahmen des Backbone-Ausbaus und dem damit einhergehenden Beilaufs einen Hausanschluss in das Glasfasernetz zu Sonderkonditionen zu erhalten.

Die Anlieger in der Berg- und Neunecker Straße sowie Sommerberg, die konkret von diesem Angebot profitieren können, werden in Kürze schriftlich informiert und erhalten ein entsprechendes Schreiben der Kommune mit beiliegendem Werkvertragsangebot.

Im nächsten Schritt werden dann im Teilort Oberiflingen die Strecken entlang der Backbone-Trasse erschlossen. Im Wesentlichen sind dies Teile der Dettlinger-, Sulzer- und Schönblickstraße als auch (Im) Herrengarten plus einzelne Anschlüsse. Auch diese erhalten zeitnah ein Angebot.

Durch die Kooperation mit der Netze BW und dem Landkreis Freudenstadt entstehen Synergien, die die Kosten für die Gemeinde, aber insbesondere für die Hauseigentümer reduzieren.

Daher sollten Sie jetzt die Basis für Ihren Hochgeschwindigkeits-Internetanschluss legen und sich für einen Glasfaseranschluss auf Ihrem Grundstück entscheiden. Nach Abschluss der Tiefbaumaßnahmen kann der Hausanschluss nur noch zu wesentlich teureren Konditionen erworben werden. Gerne hätten wir gemeinsam mit der Netze BW vor Baubeginn eine Infoveranstaltung organisiert. Leider ist dies derzeit aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus nicht möglich. Mithin muss dies auf diese schriftliche Bekanntgabe beschränkt werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Bei Fragen zur TK-Leerrohrverlegung und Glasfaser wenden Sie sich bitte direkt an die Netze BW unter der

Rufnummer: 0711 289-20640 oder Fax: 0721 914 20262 bzw. per E-Mail an: tk_hausanschluss_mitte@netze-bw.de Selbstverständlich steht Ihnen auch ihre Gemeinde mit Herrn Meixner

Tel.: 07443 9603-0; E-Mail: h.meixner@schopfloch.de oder direkt Herr Bürgermeister Klaassen

Tel.: 07443 9603-0; E-Mail: k.klaassen@schopfloch.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Coronavirus breitet sich in Pflegeheimen aus Landrat und Bürgermeister bitten um Unterstützung

Die Situation hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus in Pflegeheimen im Landkreis Freudenstadt hat sich in den vergangenen Tagen dynamisch entwickelt. So wurden zwischenzeitlich in vier Alten- und Pflegeheimen des Landkreises mehrere Bewohner und auch mehrere Beschäftigte positiv auf den Virus getestet. Die Heime geraten dadurch zunehmend in Personalnot und können die Versorgung ihrer Bewohner nur noch mit Mühe bewerkstelligen.

Das Landratsamt ist durch das Gesundheitsamt und die Heimaufsichtsbehörde in engem Kontakt zu allen Heimbetreibern, gemeinsam wurden die epidemiologisch notwendigen Schritte unternommen, um die nichtinfizierten Menschen in den Einrichtungen bestmöglich vor dem Virus zu schützen und die Infizierten bestmöglich medizinisch und pflegerisch zu versorgen. In allen Einrichtungen haben die Heimleitungen die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Virus so gut als möglich einzudämmen. "Wir begleiten die betreffenden Heime eng bei der Durchführung der epidemiologisch notwendigen Maßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus mindestens einzudämmen", bestätigt Landrat Dr. Klaus Michael Rückert.

Aufgrund der Vielzahl der positiv getesteten Mitarbeiter trifft die Kreisverwaltung im Hintergrund umfangreiche Maßnahmen für den Fall, dass in einem Heim durch personelle Ausfälle ein Pflegenotstand eintrete.

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert und auch Bürgermeister Klaas Klaassen bitten deshalb Personen, die derzeit über freie Zeit verfügen und als Pflegefachkraft, Pflegehilfskraft, in der Hauswirtschaft oder in der Reinigung tätig sein können, sich bei der Heimaufsicht (Telefon 07441 920-5070 oder per E-Mail an k.joos@kreis-fds.de) zu melden. Dies könnte für den Fall erforderlich sein, wenn bei einer Einrichtung eine große Anzahl von Mitarbeitern erkrankt und dieses Unterstützung benötigt. Das Landratsamt wird diese dann an das betreffende Heim weitervermitteln.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz in der Regel in einer von Corona betroffenen Einrichtung erfolgt. Entsprechende Schutzausrüstung steht in den Einrichtungen zur Verfügung.

Schließung aller Dienststellen der Gemeindeverwaltung Schopfloch

Der Kundenverkehr in den Bereichen unserer Gemeindeverwaltung und Ortschaftsverwaltungen bleibt weiter eingeschränkt.

Unsere Dienststellen können daher bis auf Weiteres nicht mehr persönlich besucht werden.

Das Rathaus bleibt natürlich weiterhin besetzt! Gerne können Sie uns telefonisch oder per E-Mail kontaktieren: Gemeindeverwaltung Schopfloch

Telefonnummer: 07443 9603-0, zentrale@schopfloch.de

Faxnummer: 07443 9603-39

Wir werden uns bemühen, Ihr Anliegen so schnell wie möglich zu bearbeiten und ggfls. persönliche Termine vereinbaren

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Heckenschnittplatz Oberiflingen

Der Heckenschnittplatz kann bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung mit Siegfried Bürkle (Tel. 5899) einzeln geöffnet werden.

Instandhaltungsmaßnahme 110-kV-Leitung Bettenhausen – Freudenstadt, Anlage 0802

Die Netze BW GmbH, Stuttgart, hat die Firma Autmatec GmbH, Leitungs- und Netzbau, Thaddenstraße 10-12, 69469 Weinheim, mit Leitungsbauarbeiten auf der kompletten 110-kV-Leitungsanlage 0802 beauftragt. Die Leitungsanlage durchquert die Gemeinden Dornhan, Schopfloch, Glatten, Dornstetten und Freudenstadt. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich ab Kalenderwoche 16 begonnen. Aufgrund von Umweltauflagen bzw. sonstiger Begebenheiten werden sich die Arbeiten voraussichtlich bis ins erste Quartal 2021 erstrecken.

Vor dem Betreten der einzelnen Grundstücke wird sich die örtliche Bauleitung mit den Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern in Verbindung setzen.

Um die Flur- und Wegeschäden und Verunreinigungen so gering wie möglich zu halten, ist die beauftragte Firma zu höchster Sorgfalt angewiesen.

Nach Abschluss der Arbeiten werden evtl. aufgetretene Schäden aufgenommen und die Betroffenen entsprechend entschädigt.

Netze BW GmbH, Stuttgart

Vollsperrung der K 4758 zwischen Neuneck und Unteriflingen

Aufgrund der Verlegungen von Breitband Leerrohren und Spülbohrung ist die K 4758 zwischen Neuneck und Unteriflingen, Unteriflinger Straße 15 bis Neunecker Straße 29, vom 04.05.2020 bis 09.05.2020 für den gesamten Verkehr gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Autowracks verschrotten

Hin und wieder "zieren" Autowracks die Hinterhöfe oder gar die freie Landschaft! Sie tragen dort keinesfalls zur Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes bei!

Vielleicht ist gerade die jetzige Frühjahrsreinigung dazu geeignet, die frühere "Karosse" ordnungsgemäß zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Ein sauberer und aufgeräumter Hinterhof trägt ebenso zur Ortsverschönerung bei wie eine von Autowracks (und natürlich auch sonstigem Unrat) "befreite" Landschaft.

Müllecke



Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am Montag, 27.04.2020 statt.

Sperrmüll-, Schrott und Elektronikschrottabfuhr in Schopfloch

Am **Donnerstag, 30.04.2020**, findet die Sperrmüll-, Schrott und Elektronikschrottabfuhr in Schopfloch statt. Am Abfuhrtag muss der Sperrmüll, Schrott und Elektronikschrott ab 6:30 Uhr bereitstehen.

Schopfloch



Fundsache

Seit einiger Zeit war bei den Recyclingcontainern in der Bahnhofstraße ein schwarzer Motorroller abgestellt. Der Eigentümer kann sich beim Bürgermeisteramt Schopfloch unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.

Ende des amtlichen Teils

Sicherstellung der Informationsversorgung

www.lokalmatador.de/epaper

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.** Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:



Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Laiber Süd" in Schopfloch Beschleunigtes Verfahren § 13 b BauGB Nochmalige öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Schopfloch hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.03.2020 über die Stellungnahmen aus der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf "Laiber Süd", Schopfloch beraten. Die Entwurfsänderung des Bebauungsplans und die nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4 a Abs. 3 BauGB wurden beschlossen. Im Entwurf wurden insbesondere bebaubare Grundstücke aus dem Geltungsbereich entfernt. Dadurch verkleinert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans. Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 05.03.2020 maßgebend.

Nochmalige öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

vom 04.05.2020 bis 05.06.2020 (Auslegungsfrist) im Vorraum des Bürgerbüros, Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2 in 72296 Schopfloch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- A. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:
 - Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde zur Darstellung eines Fußwegs,
 - 2. LRA FDS, untere Naturschutzbehörde zum naturschutzrechtlichen Ausgleich, zum Erfordernis einer Umweltprüfung und eines Umweltberichts, allgemein zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, zur Darstellung einer Hecke und mehreren Biotopen. Zum FFH-Gebiet "Freudenstädter Heckengäu", zum Lebensraumtyp "Heuschrecke" und zum Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord". Zur Formulierung von Belangen von Natur und Landschaft und zu Vermeidungsmaßnahmen aus dem Fachbeitrag Artenschutz sowie der planungsrechtlichen Umsetzung. Zum Erhalt eines Heckengürtels, zur Neupflanzung einer Hecke, zum Anlegen einer Blühfläche auf einer öffentlichen Grünfläche und zur Erläuterung einer Biotopausweisung.
 - LRA FDS, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde zur Lage im Wasserschutzgebiet für die Quelle und den Schachtbrunnen Haugenstein und zum Verbot von Grundwasserpumpen und Erdwärmesonden. Zu Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb der öffentlichen Kanalisation,
 - LRA FDS, untere Landwirtschaftsbehörde zum angrenzenden Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft,
 - 5. LRA FDS, Verkehrsamt zum Schutz von Fußgängern und zur Verkehrsführung,
 - LRA FDS, Kreisbrandmeister zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung,
 - Netze BW zur Lage von Kabeln, zur erforderlichen Umspannstation auf einer Verkehrs- oder Grünfläche sowie zu vorgesehenen Baumpflanzmaßnahmen.
- B. Begründung mit Ausführungen zu Biotopen, Artenschutz, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Wasserschutzgebieten, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Emissionen, Mensch und Erholung.
- C. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Ausführungen zu Biotop- und Habitatstrukturen, vorhabenbedingter Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere inkl. Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Käfer und Schmetterlinge. Erläuterungen zum Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schopfloch, den 21. April 2020 gez. Klaas Klaassen, Bürgermeister